

Beschluss Nr. 305/2023

Schwyz, 19. April 2023 / jh

Postulat P 17/22: Stelleninserate der kantonalen Verwaltung gehören auch in die Lokalpresse
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 2. November 2022 haben die Kantonsräte Roman Bürgi und Roland Lutz folgendes Postulat eingereicht:

«Der Kanton Schwyz schreibt nur einen Bruchteil seiner Vakanzen in den Lokalprintmedien im Kanton Schwyz aus. Man nutzt vorwiegend Online-Plattformen und den eigenen Online-Auftritt.

Dieses Vorgehen mag für den Kanton Schwyz zwar kostengünstig sein, hat aber auch erhebliche Nachteile. Via Online-Plattform werden hauptsächlich Personen angesprochen, die auf der Suche nach einer neuen Stelle sind. Es sollten jedoch auch jene Personen angesprochen werden, die nicht aktiv auf Stellensuche sind.

Die Online-Stellenausschreibung ist überregional, dementsprechend dürften auch die Bewerbungen oft aus anderen Kantonen stammen. Wir plädieren zudem dafür, dass bei der Besetzung von offenen Stellen in der kantonalen Verwaltung nebst der fachlichen Eignung der Bewerbenden auch die Kenntnisse unseres Kantons und die Nähe zum Arbeitsplatz in die Auswahl einfließen. Denn es sollten - wenn möglich - auch Pendlerströme verringert werden.

Aus diesen Gründen wäre es angezeigt die Ausschreibungen auch in den lokalen Printmedien im Kanton Schwyz vorzunehmen. Ein Blick in die Zeitungen offenbart, dass häufig öffentliche Arbeitgeber aus der Zentralschweiz und dem Glarnerland, nicht jedoch die Kantonsverwaltung Schwyz, ihre Stellen dort ausschreiben.

Forderung an den Regierungsrat

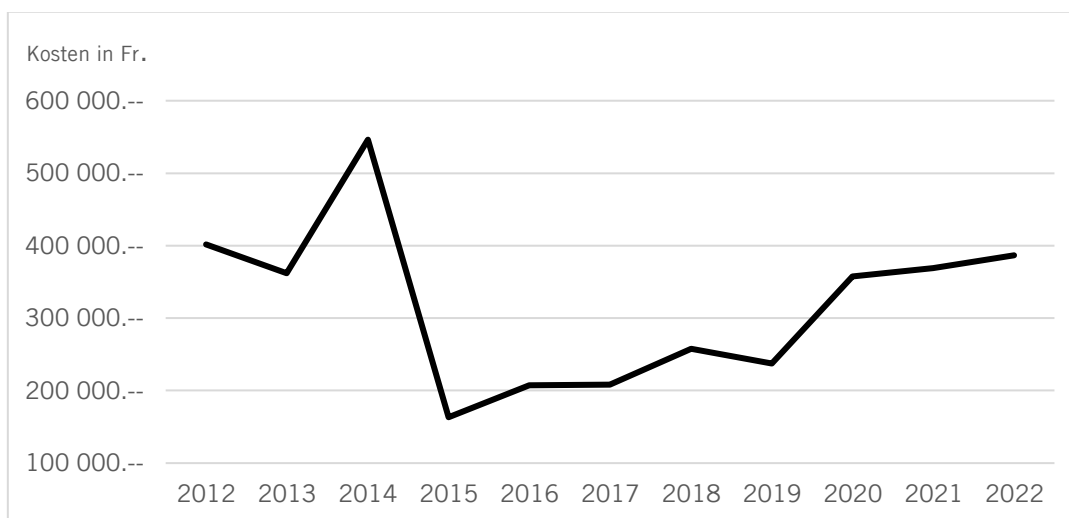
Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf zu prüfen, ob künftig die Stellenausschreibung der Kantonalen Verwaltung auch wieder in den kantonalen Printmedien erfolgen sollen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Bis und mit 2014 wurden Stelleninserate hauptsächlich in den Printmedien publiziert. Seit 2015 besitzt das Personalamt ein modernes Bewerbungstool, bei dem die Bewerbungsdossiers nicht mehr in Papierform eingereicht werden, sondern digital. Dies ermöglicht eine effizientere Handhabung der Bewerbungen, spart Papier und erleichtert den Bewerbungsprozess für potenzielle neue Mitarbeitende. Mit dem Entscheid, vakante Stellen schwergewichtig auf Online-Kanälen auszuschreiben, konnten die Kosten im Jahr 2015, im Vergleich zum Vorjahr um über zwei Drittel reduziert werden.

Gesamtkosten Stellen-Ausschreibungen der kantonalen Verwaltung 2012–2022:



2022 schrieb die kantonale Verwaltung insgesamt 244 Stellen aus. Wenn sämtliche dieser Stellen zusätzlich in den lokalen Printmedien publiziert worden wären, hätte dies bei Kleininseraten mit QR-Code (Quick-Response-Code) Mehrkosten von Fr. 250 783.-- (+ 65 %) generiert. Bei dreispaltigen Printinseraten hätten die Mehrkosten Fr. 551 781.-- (+ 143 %) betragen. Diese Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zum allfälligen Zusatznutzen, den die Printinserate generieren könnten. Die Erfolgsquote der Online-Ausschreibungen ist hoch, zusätzliche Ausschreibungen sind selten nötig. Online-Ausschreibungen weisen im Gegensatz zu Printinseraten eine bessere Reichweite auf und verfügen über geringere Streuverluste. Ausschreibungen in Online-Medien bleiben bis zu 30 Tagen publiziert, wogegen Inserate nur an einem einzelnen Tag publiziert werden. Zudem haben Passiv-Stellensuchende auch vielfach Abonnements in Jobportalen und werden auf Stellen mit passenden Charakteristiken aufmerksam gemacht. Man kann somit durchaus argumentieren, dass die Passiv-Stellensuchen über Online-Ausschreibungen besser erreicht werden. Damit diese latent Stellensuchenden zusätzlich auf ausgeschriebene Stellen aufmerksam werden, erfolgen ergänzende Ausschreibungen über diverse Social-Media-Kanäle. Ausserdem laufen Werbekampagnen für kantonale Stellen im öffentlichen Verkehr und an Tankstellen im ganzen Kanton.

Zu erwähnen ist, dass bei gewissen Berufsgattungen (Polizeianwärter, Reinigungspersonal, Strassenunterhalts-Angestellte etc.) neben Online-Ausschreibungen durchaus auch Printinserate in der Lokalpresse erscheinen. Ebenso werden Inserate geschaltet, wenn der Rücklauf bei den Online-Ausschreibungen ungenügend war. Im Jahr 2022 wurden zwölf Inserate in Printmedien geschaltet, was Kosten von Fr. 25 600.-- verursachte.

Die Postulanten implizieren abschliessend, dass durch Printinserate Stellen verstärkt lokal besetzt und dadurch auch Pendlerströme reduziert würden. Das Personalamt legt im Jahresbericht jeweils die regionale Verteilung der Mitarbeiter dar. 2021 wohnten fast drei Viertel der Mitarbeiter im Kanton (vgl. Jahresbericht 2021, Seite 220). Ungeachtet dessen, dass unabhängig vom Wohnort die kompetentesten Mitarbeiter zu rekrutieren sind, resultiert somit ein ausgesprochen hoher Anteil an Mitarbeitern, die im Kanton wohnhaft sind.

2.2 Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat sieht keinen Grund, von der bestehenden Praxis abzuweichen. Die Online-Ausschreibungen sind bewährt, modern und erfolgreich. Ein Mehrwert von generellen Printinseraten ist – ausser in den bereits erläuterten Spezialfällen – nicht ersichtlich. Zusätzliche Stelleninserate in der Lokalpresse würden lediglich zu bedeutend höheren Kosten in der Stellenbesetzung führen. Es ist aus Sicht des Regierungsrates nicht zielführend, dass in Zeiten des Fachkräftemangels suboptimale Instrumente zum Einsatz kommen sollen. Der Regierungsrat ist somit auch der Ansicht, dass sich aufgrund der klaren Ausgangslage eine weitere Prüfung von zusätzlichen Printinseraten erübrigt. Das Postulat P 17/22 ist entsprechend nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 17/22 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Personalamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

